



## **Hygienekonzept der Museen Tempelhof-Schöneberg**

Stand 28.05.2021

Basierend auf der siebten Änderung der zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin, die am 19.05.2021 in Kraft tritt.

Umfasst die Standorte Schöneberg Museum / Jugend Museum, Tempelhof Museum, Gedenkort SA-Gefängnis Papestraße, Informationsort Schwerbelastungskörper sowie das Kindermuseum unterm Dach.

Ab dem 04.06.2021 kann das Kindermuseum unterm Dach besucht werden. Mit unserem Hygienekonzept wollen wir einen reibungslosen Ablauf des Besuchs gewährleisten und Besucher\_innen und Mitarbeiter\_innen bestmöglich vor einer Infektion schützen. Alle aufgeführten Maßnahmen entsprechen den Vorgaben der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>).

### **Kontakterfassung**

Zur Kontaktnachverfolgung werden bei der Anmeldung folgende Daten erhoben:

- Vor- und Familienname
- vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Diese Angaben werden vor Ort bestätigt und für vier Wochen sicher und ohne Zugang für Dritte aufbewahrt. Nach Ende der Frist werden die Daten vernichtet.

### **Testpflicht**

Besucher\_innen müssen ein negatives Testergebnis vorlegen: Dabei kann es sich um einen PCR-Test oder Schnelltest, welcher nicht älter als 24 Stunden ist, oder einen Selbsttest handeln, welcher unter Aufsicht vor Ort durchgeführt wird.

Ausgenommen von der Testpflicht sind

- Geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben
- Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

### **Mund-Nasen-Schutz**

Während der gesamten Besuchsdauer ist das Tragen eines FFP2 Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Das Tragen einer medizinischen Maske ist Pflicht für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

### **Abstandsregeln**

Es ist stets darauf zu achten, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Da an vielen Standorten kein separater Ein- und Ausgang eingerichtet werden kann, ist besonders in diesem Bereich auf die Einhaltung des Abstands zu achten.

Die Personenanzahl wird auf eine\_n Besucher\_in pro 10 Quadratmeter Ausstellungs- bzw. Betriebsfläche begrenzt.

### **Händedesinfektion**

Besucher\_innen müssen sich beim Betreten des Museums die Hände desinfizieren. Am Eingang jedes Standorts steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

### **Lüftung**

An allen Standorten wird durch den Besucherservice darauf geachtet, ausreichend zu lüften. Räume, die gar keine Lüftungsmöglichkeit besitzen, werden für den Besucherverkehr gesperrt.